



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 15.07.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:04 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine anwesend ab 9:06 Uhr
Joßberger, Ernst
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL
Behon, Rosa
Brell, Hermann anwesend ab 9:14 Uhr
Eberth, Thomas
Endres, Alfred anwesend ab 9:17 Uhr
Feuerbach, Anita anwesend ab 9:08 Uhr
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara anwesend bis 10:29 Uhr
Lehrieder, Paul, MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl anwesend ab 9:23 Uhr
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schraud, Rosalinde
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Weidner, Winfried anwesend ab 9:15 Uhr
Wild, Martina anwesend bis 10:56 Uhr
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Distler, Eva-Maria, Dr. med. anwesend von 9:16 Uhr bis 10:57 Uhr
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar, MdL
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Ries, Sonja anwesend ab 9:13 Uhr
Schlereth, Bernhard anwesend ab 9:10 Uhr

Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Amrehn, Armin
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

anwesend ab 9:22 Uhr

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

anwesend ab 9:18 Uhr

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

anwesend ab 9:56 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 1. | Generalsanierung Main-Klinik Ochsenfurt | KU/081/2019 |
| 2. | Förderung der Geburtshilfe in Bayern | GB 3/047/2019 |
| 3. | Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Würzburg | GB 3/045/2019 |
| 4. | Antrag der Stadt Würzburg auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters | ZFB 2/242/2019 |
| 5. | Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung | ZFB 2/243/2019 |
| 6. | Richtlinie "Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers" im Landkreis Würzburg | GB 3/044/2019 |
| 7. | Zwischenbericht zum Kommunalen Integrationsprojekt "Komm MIT" | GB 3/046/2019 |
| 8. | Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg- Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3 Mehraufwendungen | ZFB 5/253/2019 |
| 9. | Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung; Ergebnisverwendung 2017 | KrPA/069/2019/1 |
| 10. | Änderung der Geschäftsordnung der Örtlichen Beirats | FB
41/041/2019/1 |
| 11. | Deeskalationsschulung - Interkulturelle Kompetenzen | S/011/2019 |
| 12. | Sonstiges | |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: KU/081/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)

Betreff:
Generalsanierung Main-Klinik Ochsenfurt

Sachverhalt:

Die Förder-Zusage aus München wird in der ersten Julihälfte erwartet. Zwischenzeitlich hat man sich intensiv mit der Detailplanung des ersten Bauabschnitts beschäftigt: die Grundrisse sind final abgestimmt, die medizintechnische Ausstattung ist bis Ende August festgelegt, davon ausgehend werden die technischen Gewerke ab September mit ihrer Feinplanung beginnen. Aktuell wird ein Termin mit den zuständigen Behörden vorbereitet, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des ersten Bauabschnitts schon im Vorfeld abzustimmen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2020 mit dem Abriss des Westflügels begonnen werden kann. Als vorbereitende Maßnahmen werden vorab einige Leitungen sowie

Laut beauftragtem Ingenieurbüro Weimann ist die Planung für die Zufahrtstraße weitgehend abgeschlossen, die Arbeiten sollen über den Sommer hinweg ausgeschrieben werden. Erfolgreiche Ausschreibung vorausgesetzt wird im Jahr 2019 die baulich sehr aufwendige Engstelle im Bereich des Kindergartens beseitigt werden. Ebenso müssen in diesem Bereich zahlreiche Grundleitungen und der Kanal erneuert oder komplett neu verlegt werden. Im Jahr 2020 soll dann in einem zweiten Bauabschnitt die Straße zwischen Kindergarten und Verwaltungsgebäude Main-Klinik ausgebaut werden. Die Kostenverteilung gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt wird vom Planungsbüro akribisch überwacht.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU – Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an ZB, S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: GB 3/047/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Förderung der Geburtshilfe in Bayern

Sachverhalt:

Nach in Kraft treten der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege am 28.09.2018 erhalten die Kommunen auf Antrag maximal eine Zuweisung i.H.v. 40 Euro pro Geburt in Krankenhäusern im Gebiet des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Maßgeblich für die Berechnung sind die Geburten im Gebiet des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, die von den Krankenhäusern für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt für das dem Bewilligungszeitraum vorangehende Jahr gemeldet werden. Zweck der Zuweisung ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.

In der Stadt Würzburg gab es im Jahr 2018 4.339 Geburten (Universitätsklinikum Würzburg, Frauenklinik: 2.062, Klinikum Würzburg Mitte, Missioklinik: 2.277).

Für das Antragsjahr 2019 beschlossen Stadt und Landkreis Würzburg, einen gemeinsamen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, Regierung von Oberfranken, einzureichen. Die Aufteilung des erforderlichen Eigenanteils von mind. 10 % der Gesamtsumme wurde gleichmäßig auf beide Gebietskörperschaften verteilt.

Ausgangspunkt für die Einreichung des Förderantrages der Stadt Würzburg am 19.12.2018 war der 1. Runde Tisch Geburtshilfe, welcher am 12.12.2018 in den Räumen des Landratsamtes tagte. Unter Moderation der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg waren Vertreter*innen des Universitätsklinikums Würzburg (Frauenklinik), des Klinikums Würzburg Mitte (Missioklinik), des mainGeburtshauses, der Hebammen, der Stadt Würzburg (Sozialreferat, KoKi, Aktivbüro) und des Landkreis Würzburg (Schwangerenberatung am Gesundheitsamt, Koki) anwesend. Dabei wurden die Bedarfe der 3 beteiligten Einrichtungen erarbeitet und die Verteilung der Fördergelder durch die Teilnehmenden beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 29.05.2019 werden folgende Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt:

Maßnahme	Universitätsklinikum Würzburg	Klinikum Würzburg Mitte	Main Geburtshaus
Personelle Unterstützung	43.445,65 €	15.200,00 €	5.400,00 €
Einführung einer Rufbereitschaft 2019	11.200,00 €		
Fortbildung, Teambildung/Coaching	3.000,00 €	10.000,00 €	3.500,00 €
Qualitätsmanagement			5.000,00 €
Willkommensprämie zur Personalgewinnung	3.000,00 €		
Finanzielle Unterstützung der Hebammen		36.000,00 €	25.000,00 €
Finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Schülerinnen			12.150,00 €
Finanzielle Unterstützung für die Einrichtung des neuen Geburtshauses			10.000,00 €
Gesamtsumme Einrichtung	60.645,65 €	61.200,00 €	61.050,00 €
GESAMTKOSTEN			182.895,65 €
Zuwendung Freistaat Bayern			164.606,09 €

Die Mittelweitergabe seitens der Stadt Würzburg erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides an die drei Einrichtungen. Für das Jahr 2019 war die Berücksichtigung der freiberuflichen Hebammen, welche in der Wochenbettbetreuung in Stadt und Landkreis tätig sind, aufgrund enger personeller Ressourcen sowie des geringen zeitlichen Vorlaufs leider nicht möglich.

Die GebHilfR tritt am 31.12.2021 außer Kraft, sodass Fördermittel in vergleichbarer Höhe auch für die Jahre 2020 und 2021 beantragt werden können. Dafür fand bereits der 2. Runde Tisch Geburtshilfe am 09.04.2019 statt, wo der aktuelle Umsetzungsstand der geförderten Maßnahmen mit den Vertreter*innen der geförderten Einrichtungen besprochen wurde. Zudem wurde nochmal bekräftigt, dass bei einer erneuten Antragseinreichung für das Jahr 2020 die freiberuflichen Hebammen aus Stadt und Landkreis Würzburg, welche in der Geburtshilfe und/oder Wochenbettbetreuung tätig sind, in einem stärkeren Maß von den Fördermitteln profitieren sollen.

Dafür wurden alle freiberuflichen Hebammen aus Stadt und Landkreis Würzburg am 25.06.2019 in den Sitzungssaal II des Landratsamtes Würzburg eingeladen, um deren Bedarfe zu erfragen. Anschließend wurden nach einem Priorisierungsprozess zwei Maßnahmen seitens der anwesenden Hebammen gewünscht, welche zur Steigerung der Attraktivität der Wochenbettbetreuung führen: eine finanzielle Förderung in Form einer Prämie für die Hebammen sowie die Förderung zum Aufbau einer Notfallsprechstunde.

Die Notfallsprechstunde soll insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienzeiten die Hebammen entlasten, eine planbarer Freizeit und Urlaubszeit ermöglichen und eine bessere Urlaubsvertretung regeln, wodurch wiederum mehr Frauen in Stadt und Landkreis Würzburg durch eine Hebamme in Ferienzeiten betreut werden können.

Zur Abstimmung der für das Jahr 2020 im Antrag aufgeführten Maßnahmen trifft sich der Runde Tisch Geburtshilfe zu seiner 3. Sitzung am 18.09.2019. Einreichungsfrist ist der 15.11.2019.

Da laut GebHilfR mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufgebracht werden müssen, ergibt sich bei einer gemeinsamen Antragsstellung mit der Stadt Würzburg für den Landkreis Würzburg für das Jahr 2020 ein Eigenanteil i.H.v. ca. 10.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Würzburg beschließt, sich bei einer gemeinsamen Antragsstellung durch die Stadt Würzburg, an den anfallenden Eigenmitteln im Rahmen der GebHilfR für das Jahr 2020 zu 50% zu beteiligen.

Debatte:

Herr Kretzschmann vom Gesundheitsamt erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Landkreis Würzburg beschließt, sich bei einer gemeinsamen Antragsstellung durch die Stadt Würzburg, an den anfallenden Eigenmitteln im Rahmen der GebHilfR für das Jahr 2020 zu 50% zu beteiligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 34

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: GB 3/045/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Würzburg

Anlage/n: 1 Präsentation

Sachverhalt:

Mit dem Kreistagsbeschluss des Landkreises Würzburg vom 23.03.2015 sowie dem Beschluss des Sozialausschusses der Stadt Würzburg vom 15.07.2015 verpflichteten sich beide Gebietskörperschaften, die gemeinsame „Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg“ zu bilden, welche durch den Zuwendungsbescheid vom 30.04.2015 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege erfolgte.

Die Antragsstellung erfolgt über das Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt. Projektbeginn war der 01. Mai 2015, die Projektförderung endet am 31.12.2019.

Zentraler Bestandteil der Förderung war der Aufbau einer Geschäftsstelle, welche als operative Steuerungs- und Managementeinheit fungiert und am Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg angesiedelt wurde. Die Anstellung des Geschäftsstellenleiters erfolgte über das Landratsamt Würzburg.

Die Zuwendung der Gelder erfolgt in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr. 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben teilen sich zu gleichen Teilen die Stadt Würzburg und der Landkreis Würzburg.

Laut Zuwendungsbescheid vom 30.04.2015 betragen die förderfähigen Kosten 207.812,30 Euro (70 % der Gesamtkosten). Es folgt eine Auflistung der bewilligten und tatsächlichen Kosten der Förderjahre 2015 – 2018:

	2015	2016	2017	2018
bewilligte Kosten laut Bescheid	18.289,00 €	64.300,00 €	77.700,00 €	79.000,00 €
tatsächliche Kosten	16.104,26 €	57.720,59 €	61.962,69 €	66.016,78 €
Eigenanteil Landkreis	2.415,64 €	8.658,09 €	9.294,40 €	9.902,52 €

Seit Projektstart wurden 3 Sitzungen des Gesundheitsforums sowie 28 Arbeitsgruppensitzungen in den zu bearbeitenden Themenfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsversorgung seitens der Geschäftsstelle initiiert, vorbereitet, moderiert sowie nachbearbeitet. Unterstützt wurde die Geschäftsstelle dabei durch 4 Praktikant*innen, welche jeweils für ein Praxissemester über das Landratsamt angestellt wurden. Über weitere Projektförderungen konnten 2 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt angestellt werden.

Folgende Projekte wurden umgesetzt (mit Finanzierung):

Projekttitlel	Finanzierung
1. Gesundheitsbericht Stadt und Landkreis Würzburg	Layoutkosten über Pressestelle LRA Druckkosten: 500 Euro anteilig Gesundheitsamt
Homepage mit Anbieterdatenbank www.gesundheitsregionplus-wuerzburg.de	AOK Bayern - Die Gesundheitskasse: 15.546,20 Euro
Bestands- und Bedarfserhebung an Schulen	IKK classic: 20.000 Euro
Studierendengesundheit in Würzburg	AOK Bayern - Die Gesundheitskasse: 34.695 Euro
Fachtag "Kultursensible Gesundheit - Wissen, Austausch, Bedarf"	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: 4.305 Euro
Geburtshilfe in Stadt und Landkreis Würzburg	GebHilfR: 164.895,65 Euro
Netzwerk Krisen nach der Geburt	Gesund.Leben.Bayern: 2.400 Euro
Musiktherapie zur Prävention psychischer Beeinträchtigungen bei Geschwistern krebskranker Kinder	Gesund.Leben.Bayern: 5.240 Euro
Hausarztbefragung zur Nachfolgeregelung	
Veranstaltung "Hausärztliche Versorgung"	
"Erfolgsfaktor Gesundheit" 3. Fachveranstaltung für Arbeitgeber	
"Erfolgsfaktor Gesundheit" 4. Fachveranstaltung für Arbeitgeber	
Das neue Präventionsgesetz: Chancen und Risiken für Prävention und Gesundheitsförderung.	
„Aktiv gegen Depression“ Ausstellung zur Schwerpunkt-kampagne	
Ausstellung "Was geht. Was bleibt. Leben mit Demenz	
Ausstellung und Vortragswoche zur psychischen Kindergesundheit	

Insgesamt wurden externe Gelder in Höhe von 247.081,85 € eingeworben. Davon wurden seitens der Geschäftsstelle 82.186,20 € selbst verwaltet.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle in den Themen Geburtshilfe, hausärztliche Versorgung, Schule – Medien, Stress, der Ausweitung der Anbieterdatenbank der homepage sowie im Abschluss des Projektes Studierendengesundheit in Würzburg.

Mit Schreiben vom 22.05.2019 an Herrn Landrat Nuß sowie an Herrn Oberbürgermeister Schuchardt hat Frau Staatsministerin Huml darauf hingewiesen, dass die notwendigen Haushaltsmittel für eine Verlängerung des Förderzeitraumes um fünf Jahre seitens des Bayerischen Landtages beschlossen wurden. Aktuell wird die Förderrichtlinie weiterentwickelt. Mit einer Veröffentlichung ist im Spätsommer/Herbst zu rechnen.

Auf Nachfrage des Geschäftsstellenleiters bei Vertreter*innen des Bayerischen Ministeriums für Gesundheit und Pflege werden sich keine Änderungen hinsichtlich der Projektförderung ergeben (Anteilsfinanzierung, 70 % der Gesamtkosten, max. 50.000 €). Jedoch werden die

Gesundheitsregionen^{plus} in der neuen Förderperiode neben den Themenbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung auch das Themenfeld Pflege bearbeiten müssen.

Aktuell werden die Akteure in Stadt und Landkreis Würzburg gezielt und themenspezifisch für die einzelnen Arbeitsgruppensitzungen angesprochen und eingeladen. Bei einer zukünftigen Beteiligung am Programm Gesundheitsregionen^{plus} ist daher ebenso eine frühzeitige und enge Abstimmung mit den bereits vielzähligen etablierten Akteuren aus dem Bereich Pflege (u.a. dem Kommunalunternehmen) anzustreben.

In den vergangenen 4 Jahren wurden interkommunale, intersektorale sowie interprofessionelle Strukturen und Netzwerke innerhalb der Stadt und des Landkreises aufgebaut und etabliert, weswegen ein fortführen des Projektes Gesundheitsregion^{plus} sinnvoll erscheint. Zudem werden die zurzeit bearbeiteten Themen voraussichtlich auch nach Projektende 2019 nicht final abgeschlossen sein und bedürfen weiterer Zuwendung. Auch soll die Gesundheitsregion^{plus} als zentrale Koordinierungsstelle die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes im Bereich „Klimawandel und Gesundheit“ federführend begleiten.

Zur weiteren thematischen und inhaltlichen Ausrichtung und Begleitung sollte zudem eine engere politische Anbindung und Beteiligung der Entscheidungsträger in Stadt und Landkreis Würzburg erfolgen. Ein Projektbudget für die Geschäftsstelle zur Durchführung kleiner und mittlerer Projekte wäre erstrebenswert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich, vorbehaltlich der konkreten Förderrichtlinie und einer Beteiligung durch die Stadt Würzburg, für eine Fortführung der „Gesundheitsregion plus“ für weitere fünf Jahre aus.

Debatte:

Herr Kretzschmann vom Gesundheitsamt erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich, vorbehaltlich der konkreten Förderrichtlinie und einer Beteiligung durch die Stadt Würzburg, für eine Fortführung der „Gesundheitsregion plus“ für weitere fünf Jahre aus.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 34

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: ZFB 2/242/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

Antrag der Stadt Würzburg auf Förderung für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters

Anlage/n: 1 Antrag mit 4 Anlagen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2019 bat die Stadt Würzburg formell um Unterstützung des Landkreises Würzburg für die Sanierung und Erweiterung des Mainfranken Theaters Würzburg in Höhe von 1,0 Mio €. Durch diese Förderung würde sich ganz wesentlich die Planungssicherheit zur Umsetzung des für Stadt und Region prägenden Kulturhauses erhöhen.

Der einstige Haupteingangsbereich des Theaters wurde bereits abgerissen. Der Aushub für die Baugrube zur Errichtung des neuen Kopfhauses mit dem neuen Eingangsfoyer schreitet voran. Im Frühsommer 2019 startet hier der Rohbau, der mit der Eröffnung des Neubaus Ende 2020 abgeschlossen werden soll. Ab dem Sommer 2020 beginnt parallel die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes bis Ende 2022. Die detaillierte Planungsinformation, wie Projektbeschreibung, Kostenübersicht, Finanz- und Zeitablaufplan wurden mit dem Antrag übersandt und sind als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Aufgrund einer Absichtserklärung des Kreistages sind auch wieder im Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2019 für die Förderung zur Sanierung des Mainfranken Theaters für die Jahre 2020 und 2021 je 500.000 € vorgesehen.

Nach Eingang des formellen Antrages der Stadt Würzburg schlägt die Verwaltung vor, in den Haushalt 2020 bei Produktkonto 26110000.017112 im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden und weiterhin im Finanzplanungsjahr 2021 nochmals einen Betrag von 500.000 € zu planen. Die Förderung könnte dann in zwei Raten von je 500.000 € in den Jahren 2020 und 2021 ausgezahlt werden.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 01.07.2019 wird dem Kreistag empfohlen in den Haushalt 2020 für die Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden sowie in den Finanzplanungsjahr 2021 einen Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in den Haushalt 2020 für die Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden sowie in den Finanzplanungsjahr 2021 einen Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Debatte:

Herr Schebler, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Fiederling äußert seine Bedenken. Die Stadt Würzburg erhalte Förderungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG), über den Bezirk und auch über die Sparkassenstiftung. Daher sei es für ihn nicht schlüssig, dass der Landkreis sich an der Finanzierung beteiligt. Die Regierung von Unterfranken habe erneut darauf hingewiesen, dass freiwillige Leistungen zur Erfüllung von Landkreisaufgaben dienen. Daher habe er sich bereits im Kreisausschuss dagegen entschieden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt in den Haushalt 2020 für die Förderung des Mainfranken Theaters Würzburg im Planjahr einen Betrag von 500.000 € einzustellen und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € zu bilden sowie in den Finanzplanungsjahr 2021 einen Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 4 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: ZFB 2/243/2019
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3;
Planänderung**

Anlage/n: Übersicht über private Einwendungen
Private Stellungnahmen in Tabellenform
Übersicht zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Textbausteine zu privaten Stellungnahmen
Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 3 im Bereich der Günterslebener Straße in Rimpar zwischen Abschnitt 140 Station 7,503 und der Einmündung in die ST 2294 zu verlegen und als Westumfahrung westlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur ST 2294 zu führen. Die Wü 3 liegt im Planungsbereich auf Gemarkung Rimpar.

Entsprechende Kreistagsbeschlüsse zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens liegen mit Datum vom 18.07.2005 und vom 21.07.2008 vor.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 07.02.2018 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, welche dieses auch umgehend einleitete. Die Planfeststellungsunterlagen wurden an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Außerdem lagen die Planfeststellungsunterlagen zur Einsicht aus. Die Planänderungen wurden in der Sitzung des Kreistages am 03.12.2018 beschlossen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2018 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 96 private Einwendungen und 34 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Da durch eine Vereinbarung der Markt Rimpar die Planungen der Westumfahrung Rimpar durchführt, wurden die Einwendungen zur Erwidern an den Markt Rimpar übersandt. Dieser hat durch das Ingenieurbüro Maier die Erwidern erstellen lassen. Der Marktgemeinderat Rimpar hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Stellungnahmen zu den öffentlichen und privaten Einwendungen in der hier vorgelegten Form beschlossen.

Die Erwidern zu den Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange liegt dieser Beschlussvorlage in Tabellenform bei. Durch die Stellungnahmen waren Tektoren der Planung erforderlich. Diese wurden zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Maier eingearbeitet.

Die Erwidern zu den privaten Einwendungen lassen sich in 2 Kategorien einstufen.

Bei den 92 privaten Einwendern der Kategorie 1 wurden stets die gleichen Textbausteine verwendet, die wie folgt betitelt werden können:

- Verfahrensmangel, fehlende Gesamtplanung
- Regionalplanung
- Falsche ortsnahe Trasse
- Verkehrserhebung, Verkehrsumlegung
- Negative Einflüsse wegen Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Sichtschutz
- Zusätzliche Belastung der Burgstraße

Es wurde zu jedem Textbaustein eine Erwiderung erarbeitet. Diese wird nach der Liste in den Antwortbrief für den jeweiligen Einwender eingefügt. Die Erwiderungen sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anhang beigefügt.

Die 4 Einwender der Kategorie 2 haben individuelle Einwendungen verfasst. Diese wurden entsprechend erwidert. Die Erwiderung ist dem Anhang beigefügt. Mit diesen 4 Einwendern konnte im Vorfeld durch Änderungen in der Planung eine Einigung erzielt werden. Die Tekturen wurden in die Planung eingefügt.

Die Erwiderungen und die geänderten Pläne müssen in einem nächsten Schritt nun der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 den Sachvortrag zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag, den Erwiderungen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschluss-Nummer	Einwender	Abstimmergebnis:
Private Einwender		
1	Privater Einwender Nr. 1 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
2	Privater Einwender Nr. 2 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
3	Privater Einwender Nr. 4 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
4	Privater Einwender Nr. 33 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
5	Private Einwender Nr. 3, 5 bis 32, 34 bis 96 (Stellungnahme nach Textbausteinen)	einstimmig

Beschluss-Nummer	Einwender	Abstimmergebnis:
Träger öffentlicher Belange		
6	Regierung von Unterfranken SG 51	einstimmig
7	Staatliches Bauamt Würzburg – Straßenbau	einstimmig
8	Gemeinde Güntersleben	einstimmig
	Gemeinde Estenfeld - keine Einwendungen -	
9	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	einstimmig
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Stabstelle Lineare Projekte	einstimmig

11	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Außenstelle Schloss Seehof	einstimmig
	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg - keine Einwendungen -	
12	Regionaler Planungsverband Würzburg	einstimmig
13	Polizeipräsidium Unterfranken	einstimmig
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - keine Einwendungen -	
14	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	einstimmig
15	Bayerischer Bauernverband	einstimmig
	Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH - keine Einwendungen -	
	Luftamt Nordbayern - keine Einwendungen -	
	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain - keine Einwendungen -	
16	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur, Niederlassung Süd	einstimmig
	Vodafone Kabel Deutschland GmbH - keine Einwendungen -	
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	einstimmig
18	Landratsamt Würzburg	einstimmig
19	Landratsamt Würzburg Wasserrecht	einstimmig
20	Bayernwerk Netz GmbH	einstimmig
21	Pledoc	einstimmig
	1u1 - Versatel Deutschland GmbH - keine Einwendungen -	
	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - keine Einwendungen -	
22	Bund Naturschutz	einstimmig
23	MFN	einstimmig
24	MEGAL, Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co.KG	einstimmig
25	Regierung v. Ufr. SG 50	einstimmig
26	Regierung v. Ufr. (Landesplanerische Stellungnahme)	einstimmig
27	Regierung v. Ufr. SG 51 (Artenschutz)	einstimmig
28	Regierung v. Ufr. SG 32 (Wasserrecht)	einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses an und beschließt die Erwiderungen in der vorgelegten Form.

Debatte:

Frau Breitenbach vom Staatlichen Straßenbauamt erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Heußner bezieht sich auf die Übersicht der Einwendungen, speziell auf die Einwände zur Finanzierung. Sie fragt nach, ob es richtig sei, dass durch die beschlussmäßige Erfassung diese Erwiderungen nicht erfasst werden.

Frau Breitenbach erwidert zu den Finanzen gebe es einen Textbaustein, dass sich der Markt Rimpar an den Kosten des Vorhabens beteiligt und die Finanzierung gesichert sei.

Kreisrätin Heußner weist darauf hin, dass die Finanzierung, die den Landkreis betreffe, längerfristig sei. Dies solle man im Auge behalten. Der Landkreis hat beschlossen 3 Mio. zuzuschließen. Es wurde empfohlen vor der Bezuschussung eine belastbare Kostenermittlung und ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu haben. Diesbezüglich verweist sie auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2019 und bittet um Stellungnahme.

Bürgermeister Losert erwidert, dass die Förderzusage sich darauf beziehe, dass die förderfähigen Kosten mit 75 % bezuschusst werden. Nach dem Submissionsergebnis sei es üblich, dass die Förderzusage sich auf diesen Fördersatz beziehe. Das Ingenieurbüro Meier habe die Maßnahme West und Süd auf 25 Mio. € geschätzt. In wie weit eine Kostenschätzung an Kostensteigerungen festzumachen sei, kann weder das Ingenieurbüro noch der Markt Rimpar beurteilen. Bisher sei der Markt Rimpar mit über 5 Mio. € in Vorleistung gegangen. Die bereinigten Planungskosten ohne Verkehrsentwicklungsplan liegen bei 851.753,71 €. Für den Grunderwerb wurden 4.183.983,28 € ausgegeben.

Er könne den Antrag der Grünen verstehen, finde es als Bürgermeister aber befremdlich, dass er nicht über den Antrag informiert wurde. Der Landkreis sollte sich als Eigentümer der Kreisstraßen nicht ganz aus der Verantwortung nehmen. Er erinnert daran, dass die Kreisstraße WÜ 8 immer noch von 8.000 Fahrzeugen täglich befahren wird, trotz der eröffneten Staatsstraße nach Versbach.

Bezüglich der Kostenschätzung und der Finanzierung wird sich der Markt Rimpar mit dem Ingenieurbüro in Verbindung setzen, um dann entsprechende Antworten geben zu können.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses an und beschließt die Erwidern in der vorgelegten Form.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 56 Nein: 8 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: GB 3/044/2019
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Richtlinie "Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers" im Landkreis Würzburg

Anlage/n: Entwurf der Richtlinie „Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden freiwillige Leistungen durch den Landkreis Würzburg für Asylbewerberkinder bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers aufgewandt, um diese an Nachmittagen - zum Beispiel bei der Erledigung der Hausaufgaben - betreuen zu lassen. Für diesen Zweck existiert im Bereich „Asyl“ keine gesetzliche Grundlage.

Diese freiwillige Leistung des Landkreises Würzburg hat einen integrativen Zweck. Die Kinder und Jugendlichen erlernen durch den Kontakt an den Nachmittagen mit einheimischen Kindern und Jugendlichen schneller die deutsche Sprache.

Die Eltern sind meist nicht in der Lage, die Hausaufgabenbetreuung in adäquater Form sicherzustellen, da sie sich selbst noch im Lernprozess befinden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die an Nachmittagen professionell und in Kontakt mit anderen einheimischen Kindern und Jugendlichen betreut werden, bessere Ergebnisse in ihrer schulischen Ausbildung erzielen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, eine freiwillige Leistung in Höhe von 9.000,- EUR zur Hausaufgaben/Nachmittagsbetreuung für Kinder von leistungsberechtigten Asylbewerbern bzw. Jugendliche im Status eines Asylbewerbers in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Mit der Richtlinie „Hausaufgaben-/Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg wurden die Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuungskosten nun schriftlich fixiert.

In seiner Sitzung am 20.05.2019 beschloss der Sozialausschuss mehrheitlich, dem Kreistag eine Empfehlung zum Beschluss der Richtlinie „Hausaufgaben- / Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie „Hausaufgaben- / Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie „Hausaufgaben- / Nachmittagsbetreuung von Asylbewerberkindern bzw. Jugendlichen im Status eines Asylbewerbers“ im Landkreis Würzburg.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 2 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: GB 3/046/2019
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Zwischenbericht zum Kommunalen Integrationsprojekt "Komm MIT"

Anlage/n: PowerPoint-Präsentation „Kommunales Integrationsprojekt Komm Mit im Landkreis Würzburg“

Sachverhalt:

Zum 01.01.2019 startete das Pilotprojekt „Kommunales Integrationsprojekt „Komm MIT“ im Landkreis Würzburg“ des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.. Das Projekt wurde für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahren bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2019 stellte der Kreistag freiwillige Leistungen i.H.v. 85.000 Euro zur Verfügung, womit 100% der Projektstelle zuzüglich eines Anteils von 10% des Personalkostenanteils für die fachliche und sozialräumliche Steuerung und 5.000 Euro Sachkosten finanziert werden. Das Projekt wird von Herrn Tobias Bothe vom Caritasverband betreut.

Aufgaben der Projektstelle sind die Planung und Durchführung von landkreisweiten Miet-Trainings, Ordner-Trainings sowie die Planung und Durchführung von bedarfsangepassten Integrationsangeboten (zunächst) in den Pilotgemeinden (Stadt Aub, Markt Giebelstadt und Stadt Ochsenfurt).

Im Rahmen des Miet-Trainings konnten in sechs Monaten 50 Geflüchtete in fünf Terminen geschult werden.

43 Ordner zum Strukturieren und Sortieren der eigenen Unterlagen wurden an Neuzugewanderte ausgegeben.

Weitere Veranstaltungen fanden z.B. zur Verbraucherbildung der Neuzugewanderten statt.

Aktuell werden in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort weitere Angebote geplant, um den Integrationsprozess zu stärken und zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Bothe, Caritasverband Würzburg, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: ZFB 5/253/2019
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg- Umbau und Erweiterungsarbeiten am Haus 3 Mehraufwendungen

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in der Sitzung vom 24.10.2017 der Planung für die Errichtung einer Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg im Erdgeschoss des Hauses 3 zugestimmt. Es bestand Einverständnis mit der Planung der zusätzlichen Aufstockung des Gebäudes zur Nutzung der Räumlichkeiten durch die Bauverwaltung des Landkreises Würzburg

KITA Baukosten		
(incl. Einbaumöbel	9.000,- €)	550.000,- €
+ Aufstockung 1. OG		
(incl. Einbaumöbel	5.600,- €)	<u>333.000,- €</u>

Genehmigte Gesamtsumme Stand 2017 **883.000,- €**

Am 16.07.2018 wurde in der Sitzung des Kreistages durch die Verwaltung die Empfehlung zur Einstellung der Mittel für eine zusätzliche Unterkellerung ausgesprochen. Die Mittel wurden auf der Grundlage der Kostenschätzung des Büros Stanek+ Höring Würzburg in Höhe von

KITA		
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	562.400,- €
Aufstockung 1. OG		
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)	322.725,- €
+ zus. Untergeschoss		<u>187.000,- €</u>

Gesamtbausumme	1.072.125,- €
+ Ansatz loses Mobiliar	<u>33.000,- €</u>

Genehmigte Gesamtsumme Stand 2018 **1.105.125,- €**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 16.11.2018 wurde durch die Verwaltung die Erweiterung des Projektes um einen Ansatz für die behindertengerechte Ertüchtigung des Bauamtes im Rahmen der Maßnahme durch den zusätzlichen Einbau eines Aufzuges vorgestellt. Der Ausschuss empfahl die Maßnahme und die Mittel wurden im Kreistag vom 18.03.2019 freigegeben.

KITA	565.000,- €
(incl. Einbaumöbel	9.040,- €)

Aufstockung 1. OG (incl. Einbaumöbel 9.040,- €)	325.000,- €
Untergeschoss + zus. Aufzug	187.000,- € <u>180.000,- €</u>
Gesamtbausumme + Ansatz loses Mobiliar	1.257.000,- € <u>33.000,- €</u>
Genehmigte Gesamtsumme Stand März 2019	1.290.000,- €

Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag für das Bauvorhaben bei der Stadt Würzburg eingereicht und genehmigt. Umfangreiche Voruntersuchungen insbesondere im Hinblick auf die Baugrundsituation und die bestehenden vorhandenen Grundleitungen wurden durchgeführt.

Mit Vorlage der Förderunterlagen wurden die Kosten als Kostenberechnung nach DIN 276 für das Bauvorhaben fortgeschrieben.

Die eingereichte Kostenberechnung beläuft sich für die einzelnen Bereiche auf

KITA (187,20 m ² NGF) (incl. Einbaumöbel 55.025,- €)	859.492,49 €
Büro 1. OG +Keller Aufzug	426.122,21 € <u>163.445,84 €</u>
Gesamtsumme Stand 2019, Förderantrag	1.449.060,54 €

Für das Bauvorhaben werden somit zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 160.000,- € benötigt.

Mehraufwendungen u.a.:

- Erforderliche Mehraufwendungen für Tiefergründung resultierend aus Baugrunduntersuchungen	42.590,- €
- Grundleitungssanierung lt. Kamerabefahrung	12.000,- €
- Einbau einer Fußbodenheizung- Empfehlung Ingenieur	22.100,- €
- Einbau einer Lüftungsanlage	26.560,- €
- Zusätzliche Schaffung einer Stellfläche Gestaltung des Außenspielbereiches mit einer Überdachung, Außenwandschrank, Austrittsterrasse und Zaunanlage incl. Minderungen	32.000,- €
- Massive Überdachung im Eingangsbereich für Feuerwehr	5.500,- €
- Erhöhung des Kostenansatzes für Möbel	4.000,- €
- Zusätzliche Kleinleistungen incl. Minderungen	5.000,- €
- Minderung Ansatz Aufzug	- 16.555,- €

- Nebenkosten für Mehraufwendungen		<u>26.639,- €</u>
		159.834,- €
Mehraufwendungen incl. Minderungen	ca.	160.000,- €

Die fachaufsichtliche Prüfung der geplanten Baumaßnahme durch die Stadt Würzburg, Fachbereich für Jugend und Familie hat stattgefunden.

Es wurde bestätigt, dass das Gesamtkonzept den Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes entspricht.

Alle benötigten räumlichen Einrichtungen sind vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird somit die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII bzw. Art. 9 BayKiBiG in Aussicht gestellt.

Auch der Förderantrag wurde zwischenzeitlich durch die Regierung von Unterfranken geprüft und beschieden.

Für den Bereich Kindertagesbetreuung wurden 620.084 €- für 132,44 m² nach DIN 277 förderfähige HNF 1-6 zu einem Kostenrichtwert in Höhe von 4.682,- €, als förderfähige Kosten festgestellt.

Folgende Fördersummen wurden in Aussicht gestellt:

nach Art 10 BayFAG–	Fördersatz 45 %	279.000,- €
im Rahmen Investitionsprogramm- „Kinderbetreuungsfinanzierung“	Fördersatz 35 %	<u>217.000,- €</u>
Zuschuss insgesamt	Fördersatz 80 %	496.000,- €

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2019 mit dem Vorgang befasst. Er sprach an den Kreistag die Empfehlung aus, die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.449.060,54 € zu bewilligen.

Um Kenntnisnahme und Zustimmung wird hiermit gebeten.

Nach Freigabe der Gesamtmaßnahme soll unmittelbar die Ausschreibung des Rohbaugeswerkes erfolgen. Die Kostenberechnung hierfür beträgt 343.360,79 €.

Nachdem die Submission in die sitzungsfreie Zeit fällt, wird weiterhin um Ermächtigung von Herrn Landrat Nuß zur Vergabe des Auftrages auf das wirtschaftlichste Angebot gebeten.

Es erfolgt hierüber eine Information im nächsten Umwelt- und Bauausschuss.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Fassung des folgenden Beschlusses empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Mehraufwendungen für das Bauvorhaben Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg mit Umbau und Erweiterungsarbeiten zur Kenntnis.

Mit der Erhöhung des Kostenansatzes um 160.000,- € und der Bereitstellung der hierfür benötigten überplanmäßigen Mittel besteht Einverständnis.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung des Gewerkes Rohbau den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird vom Ergebnis unterrichtet.

Debatte:

Herr Haberstumpf, Fachbereichsleiter Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Mehraufwendungen für das Bauvorhaben Kindertagesbetreuung am Landratsamt Würzburg mit Umbau und Erweiterungsarbeiten zur Kenntnis.

Mit der Erhöhung des Kostenansatzes um 160.000,- € und der Bereitstellung der hierfür benötigten überplanmäßigen Mittel besteht Einverständnis.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung des Gewerkes Rohbau den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird vom Ergebnis unterrichtet.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/069/2019/1
	Termin	TOP 9
Kreistag	15.07.2019	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2017**

Sachverhalt:

1) Jahresabschlusses 2017

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	143.390.931,99 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	140.273.077,88 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 3.117.854,11 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	140.203.474,02 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	129.937.674,77 €
Saldo:	+ 10.265.799,25 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.003.808,77 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	12.394.214,88 €
Saldo	- 9.390.406,11 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.812.308,73 €
Saldo:	- 1.812.308,73 €

Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen:	- 1.569.338,76 €
---	-------------------------

Finanzmittelfehlbetrag:	- 2.506.254,35 €
--------------------------------	-------------------------

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):	36.682.381,97 €
--	------------------------

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2017)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):	167.746.108,37 €
---	-------------------------

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus

Kredit für Investitionen und aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2017:

21.659.315,32 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2019 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 22.02.2019.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2017 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 in Höhe von 3.117.854,11 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2016 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2017 in die Ergebnisrücklage vor.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 01.07.2019 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2017 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.
Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.117.854,11 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.
2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2017 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.
(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Jahresabschluss.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2017 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.
Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.117.854,11 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden.
2. Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2017 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.
(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, S

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: FB 41/041/2019/1
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung der Örtlichen Beirats

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 23.05.2019 teilte Frau Ruth Wander von der Handwerkskammer für Unterfranken mit, dass Frau Anna Burger die Handwerkskammer nicht mehr als Stellvertreterin von Frau Barbara Hoffstadt im Örtlichen Beirat vertreten wird. Sie bat darum, als neue Stellvertreterin von Frau Barbara Hoffstadt Frau Mara Röllinger, Ausbildungsberaterin, für die Handwerkskammer für Unterfranken in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II zu berufen.

Außerdem war durch den zum 01.01.2019 in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) aufgenommenen § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in § 16i Abs. 9 SGB II erstmals von den „Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner im Örtlichen Beirat“ die Rede, von denen Stellungnahmen eingeholt werden müssen. Bei Konstituierung des Örtlichen Beirats im Jahr 2012 wurde – wie von zahlreichen Jobcentern bundesweit - durch das Jobcenter Landkreis Würzburg davon ausgegangen, dass mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer dem Erfordernis der Beteiligung der „Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber“ (§ 18d Satz 3 SGB II) Rechnung getragen wurde. Als Sozialpartner seitens der Arbeitgeber kommen jedoch nur die in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber organisierten Verbände in Betracht, IHK und HWK erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Am 25.03.2019 wurde eine Anfrage bezüglich der Benennung eines regionalen Vertreters an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gestellt. Diese wurde von dort am 26.03.2019 an den Verband der Bayerischen Wirtschaft (VBW Bayern) weitergeleitet, der einen regionalen Vertreter benennen sollte. Weder vom BDA noch vom VBW erfolgte trotz wiederholter Nachfrage bisher eine Benennung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters.

Um die nach § 16i Abs. 9 SGB II geforderten Sozialpartner um die Arbeitgeberseite zu ergänzen, hat der Örtliche Beirat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 seine Geschäftsordnung vorsorglich entsprechend abgeändert und ergänzt. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 beschlossen, dem Kreistag die Berufung der noch durch die Arbeitgeberseite zu benennenden Vertreter zu empfehlen. Sobald eine namentliche Benennung erfolgt, wird diese in der nächstmöglichen Sitzung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 dem Kreistag die Bestellung der durch die Mitglieder des Örtlichen Beirats zu benennenden Vertreter gemäß dem Vorschlag der Verwaltung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Ausbildungsberaterin Frau Mara Röllinger als Stellvertreterin von Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat.

Beschluss:

Der Kreistag beruft die durch die Handwerkskammer für Unterfranken benannte Ausbildungsberaterin Frau Mara Röllinger als Stellvertreterin von Frau Barbara Hoffstadt in den Örtlichen Beirat.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2019.07.15/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4, ZB, S, SFB 2

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage: S/011/2019
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)

Betreff:

Deeskalationsschulung - Interkulturelle Kompetenzen

Anlage/n: 1 Präsentation

Sachverhalt:

Frau Schiller, Mitarbeiterin aus der Personalentwicklung, erläutert anhand einer Präsentation das Konzept.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 15.07.2019	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Anlage/n: 1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen
1 Antrag ödp

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Übernahme der Anwaltskosten

Landrat Nuß liest einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2019 vor und teilt mit, dass Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin und Juristin, die Fragen beantwortet.

Frau Meder informiert, dass aufgrund der aktuellen Berichterstattung zur Beratung und Kommunikation mit der Main-Post ein Anwalt zur Vertretung der Interessen des Landkreises bestellt worden sei. Ein Grund sei die Brisanz, die mit der Berichterstattung der Presse zu erwarten war. Der zweite Grund sei, dass im Landratsamt kein Medien- und Presserech-Experte sitze. Der Landrat könne eine laufende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit beschließen. Der Kostenfaktor liege deutlich unter der Wertgrenze, die in der Geschäftsordnung des Landkreises angegeben sei. Die Kosten werden vom Landkreis getragen.

2. Antrag der ödp-Fraktion – Einführung einer Vertrauensperson im Landkreis

Kreisrat Henneberger erinnert an den Antrag seiner Fraktion vom 08.07.2019 zur Einführung einer Vertrauensperson im Landkreis.

Landrat Nuß erwidert, dass in der letzten Fraktionssprecherrunde dies besprochen wurde. Prof. Dr. Schraml und Frau von Viettinghof-Scheel werden diese Aufgabe, wie im Antrag vorgeschlagen, übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Anregungen vorhanden sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 11:04 Uhr

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r